

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2018

1.) Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab Folgendes bekannt:

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 – Bekanntgabe des Haushaltserlasses

Das Landratsamt Alb-Donau hat mit Erlass vom 06.04.2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 05.03.2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 70.000 € genehmigt.

1.2 Zuwendungsbescheid 2. Bauabschnitt Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 05.03.2018 wurde informiert, dass kein erhöhter Fördersatz für finanzschwache Kommunen gewährt wurde. Am 09.03.2018 ist der entsprechende Zuwendungsbescheid mit einer Förderzusage von 36.205 € eingegangen, dies entspricht einem Fördersatz von 25 %.

1.3 Förderzusage Flussgebietsuntersuchung

Mitte März konnte man einer Pressemitteilung von CDU-Generalsekretär Hagel entnehmen, dass Oberdischingen eine Förderzusage von 14.000 € für eine Flussgebietsuntersuchung erhalten wird (beantragt waren knapp 12.000 €).

Der Bescheid liegt der Verwaltung noch nicht vor.

1.4 Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zum Landessanierungsprogramm „Ortskern II“

Beantragt wurde von der Verwaltung eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Ende 2019. Das Regierungspräsidium bewilligte eine Verlängerung bis zum 30.04.2020.

2.) Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Schuppen, Ziegelweg 2, Flst. 26/9, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ging bei der Gemeinde Oberdischingen am 19.03.2018 ein. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO wird bereits durchgeführt, da von Seiten des Baurechtsamtes der Stadt Ehingen die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt wurde. Einwände sind bisher keine eingegangen.

Bereits im Vorfeld wurde das Vorhaben als Bauvoranfrage behandelt (GR 11/2017 vom 29.05.2017). Der GRat stimmte einstimmig dem Bauvorbescheid zu.

Von Seiten der Verwaltung bestanden keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig bei Befangenheit von GR Volz das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

b) Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Doppelgarage, Uhlandstraße, Flst.282/4 , 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ging bei der Gemeinde Oberdischingen am 05.04.2018 ein. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO wird bereits durchgeführt, da von Seiten des Baurechtsamtes der Stadt Ehingen die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt wurde. Einwände sind bisher keine eingegangen.

Von Seiten der Verwaltung bestanden keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

c) Anbau einer Dachgaube an bestehendes Wohnhaus, Auf der Schießmauer 17, Flst. 1379/007, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 06.04.2018 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Schießmauer“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO wird durchgeführt, sobald von Seiten des Baurechtsamtes der Stadt Ehingen die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt wurde.

Entscheidend für die Erteilung des Einvernehmens ist die Umgebungsbebauung. Von Seiten der Verwaltung bestanden keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, da der Anbau zwar groß, aber noch im Rahmen des Verträglichen liegt.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Kenntnisgabeverfahren

d) Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Auf der Schießmauer 42, Flst. 1464/21, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO ging bei der Gemeinde Oberdischingen am 19.03.2018 ein. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Halde, 2. Änderung“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO wird durchgeführt, sobald von Seiten des Baurechtsamtes der Stadt Ehingen die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt wurde. Von Seiten der Verwaltung bestanden keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

e) Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Garage und Stellplatz, Flst. 1464/12 und 1464/13, Auf der Schießmauer, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO ging bei der Gemeinde Oberdischingen am 04.04.2018 ein. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des

rechtskräftigen Bebauungsplanes „Unter der Halde, 2. Änderung“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO wird durchgeführt, sobald von Seiten des Baurechtsamtes der Stadt Ehingen die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt wurde.

Von Seiten der Verwaltung bestanden keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.
Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Bauvoranfrage

f) Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Ringingerstr. 7, Flst. 134 und 134/1, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 15.03.2018 eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Nachbarbeteiligung gem. § 55 LBO wird gerade durchgeführt.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Nachverdichtung im Innenbereich als positiv gewertet. Problematisch wurde die Zufahrt zum neuen Gebäude gesehen. Hier besteht im Moment keine Eintragung im Baulastenverzeichnis zwischen den Flst. 132 und 134/1. Weiter wurde der geringe Grenzabstand zum Nachbargrundstück Flst. 123 als kritisch gesehen und muss im weiteren baurechtlichen Verfahren geprüft werden.

Der Gemeinderat versagte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und bittet um Klärung der kritischen Punkte.

3.) Vorstellung des Endberichts der Vermögensbewertung für die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2016 das Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach (iib) über das Kommunale Rechenzentrum (KIRU) mit der Bewertung des immobilien Gemeindevermögens beauftragt. Die Bewertung der Grundstücke, Straßen, Gebäude, Brücken und der Sonderposten wurde im vergangenen November mit dem Endbericht abgeschlossen. Herr Vogel von der Firma iib erläuterte diesen Endbericht in der Gemeinderatssitzung ausführlich.

Die vorläufige Bilanzübersicht zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

- 01 Unbebaute Grundstücke	619.126 €
- 02 Bebaute Grundstücke	4.709.049 €
- 03 Infrastrukturvermögen	3.523.038 €
Gesamtsumme	8.851.213 €

4.) Gründung einer freiwilligen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts, als Organisation der Kommunal- und Privatwaldbewirtschaftung der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis (ADK Forst)

Wie schon mehrfach in den Medien berichtet erfordert das Kartellverfahren gegen das Land eine Neuausrichtung der Forstorganisation in Baden-Württemberg.

Der Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, ist bereits seit dem Jahr 2014 mit dieser Thematik und der Erarbeitung verschiedener Konzepte zur organisatorischen Umsetzung der möglichen Folgen des Kartellrechtsverfahrens befasst.

Deshalb wurde bereits im März 2015 vom Kreistag die Einrichtung einer kommunalen Holzverkaufsstelle beschlossen.

Im Juli 2017 hat die Landesregierung Eckpunkte für die zukünftige Forstorganisation in Baden-Württemberg festgelegt.

Am 20. September 2017 wurde zwischen dem Kreisverband des Gemeindetags und dem Alb-Donau-Kreis die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die gemeinsam einen Lösungsvorschlag für die Neuorganisation der Forstverwaltung für den Alb-Donau-Kreis erarbeitet.

In der Sitzung vom 11. Januar 2018 hat diese Arbeitsgruppe ein Arbeitspapier „Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis“ erarbeitet, das in allen 55 Gemeinden des Landkreises den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wird.

Gleichzeitig soll ein Grundsatzbeschluss für den Beitritt zur geplanten kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Forstbereich (ADK-Forst) beschlossen werden (auch in Gemeinden mit wenig bzw. keinem Wald).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem folgenden Beschluss zu:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Stand der Neuorganisation der Forstverwaltung im Alb-Donau-Kreis zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt den grundsätzlichen Beitritt zur geplanten kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts für den Forstbereich (ADK-Forst). Der Beitritt steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung dieser Organisation.**
- 3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt die Umsetzung entsprechend der Variante 3b und falls nicht möglich oder geeignet entsprechend Variante 2 vorzubereiten.**

5.) Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung

Gemeindekämmerin Amann erläutert die Sitzungsvorlage. Sie berichtet, dass unsere Hundesteuersatzung noch aus dem Jahr 1997 stammt. Die Steuersätze wurden zuletzt zum 01.01.2002 aufgrund der Währungsumstellung angepasst. Bei einer Umfrage bei den umliegenden Gemeinden wurde ersichtlich, dass Oberdisingen die niedrigsten Steuersätze erhebt.

Zudem fehlt es der derzeit geltenden Satzung gegenüber der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg an einigen Regelungen, die mit der Neufassung aufgenommen werden sollen.

Der Antrag aus dem Gemeinderat auf einen 20%-Rabatt auf die Steuer beim Nachweis einer entsprechenden Hundebegleitprüfung wurde vom Gemeinderat

abgelehnt. Ebenfalls wurde der Antrag auf den Verzicht einer Hundemarke mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss sodann bei zwei Enthaltungen die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuersatzung wie in der vorgelegten Fassung.

(Hinweis: Der Satzungstext ist in diesem Amtsblatt gesondert bekannt gegeben.)

6.) Ausgleichspflanzung für Biotop Nr. 1 7625 425 6875, Flst. 1327 auf Flst.472

Im Rahmen des Grunderwerbs „Unter der Halde“ wurde ein Flächentausch der Flst. 1327 mit 1466 vollzogen. Im Falle der Rodung von Flst. 1327 wurde vertraglich vereinbart, dass der Grundstückseigentümer die Ausgleichsfläche zur Verfügung stellt, die Gemeinde die Bepflanzung übernimmt.

Mit Schreiben vom 01.07.2016 hat die Untere Naturschutzbehörde der Entfernung des Biotops 1 7625 425 6875 sowie der Ersatzpflanzung auf Flst. 472 zugestimmt.

Entsprechend der Vorgaben wurden drei Baumschulen/Landschaftsgärtner um die Abgabe eines Angebotes gebeten. In der Folge wurde ein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ausgleichspflanzung an die Baumschule Schmid aus Oberdischingen in Höhe von 5.918,37 € (brutto).

7.) Baumaßnahme Schlossplatz 9 (Rathaus); Verlegung der Gemeinbedarfsräume in Gebäude Schlossplatz 8

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsarbeiten Schlossplatz 9 soll auf eine elektronische Zutrittsregelung sowie eine elektronische Zeiterfassung umgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit Befangenheit von Gemeinderat Volz folgendes:

a) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der elektronischen Zutrittsregelung an die Fa. DigitalZeit aus Neu-Ulm in Höhe von 6.635,00 € (brutto).

Die laufenden monatlichen Lizenz- und Wartungsgebühren belaufen sich auf 43,67 € (brutto).

b) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der elektronischen Zeiterfassung an die KIRU, Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm, Zweckverband in Höhe von 5.984,00 € (brutto=netto).

Die laufenden monatlichen Lizenz- und Wartungsgebühren belaufen sich auf 24,63 € (brutto=netto).

8.) Baumaßnahme Backbone-Ausbau

Die Gemeinde Oberdischingen plante im Jahr 2017 im Rahmen des kreisweiten Breitbandausbaus ca. 4,5 km Backbone-Leitungen zu verlegen. Es gibt eine Genehmigungsplanung für das Backbone-Netz sowie eine Grobplanung für den FTTB-Ausbau. 2017/2018 sollte das Backbone- Netz vollständig hergestellt werden. Es ist vorgesehen, die Ausführungsplanung sowie die Ausführung gemeinsam mit der Öpfingen und Gammerschwang durchzuführen.

Die Ausschreibung umfasst die Tiefbauarbeiten, die Microleerrohre für das Backbone-Netz und die Microleerrohre für das FTTB-Netz auf der Backbone-Trasse. Durch die ebenfalls ausgeschriebenen Kabelschächte, den POP-Standort und der notwendigen Glasfaserkabel ist es möglich die Schule und das Rathaus zum derzeitigen Zeitpunkt zu versorgen. Weitere Anschlüsse entlang der Trasse sind möglich.

Um günstige Preise durch einen größeren Ausschreibungsumfang zu erzielen, wurden die Arbeiten als ein Gesamtauftrag der drei Gemeinden ausgeschrieben. Nachdem bei der ersten Ausschreibung zur Submission am 22.02.2018 im Rathaus Öpfingen keine Angebote eingegangen waren wurden die Arbeiten im Staatsanzeiger vom 16.03.2018 erneut öffentlich ausgeschrieben. Hierbei wurde der Fertigstellungstermin auf den 31.07.2019 festgelegt.

Von den sieben abgeholten Angeboten gingen zur Submission am 10.04.2018 – 14:00 Uhr vier Angebote ein. Der Kostenanteil für Oberdischingen beträgt brutto 540.571,09 €.

Die Finanzierung der Mehrkosten gegenüber der Haushaltsaufstellung in Höhe von rund 37.500 Euro ist gesichert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten an den günstigsten Bieter Bietergemeinschaft Rober Bau GmbH und Erdkraft GmbH aus Darmstadt zum Angebotspreis von insgesamt 1.331.261,13 € (Anteil Oberdischingen: 540.571,09 €).

9.) Sonstiges

Von Seiten des Gremiums wurde angemerkt, dass ein neues Grundsteuerurteil heute ergangen ist. Hierzu müssen nun vom Gesetzgeber neue Vorschläge erarbeitet werden. Die Verwaltung wird diese Entwicklung im Auge behalten.

Weiter wurde aus dem Gremium auf die neue Datenschutzverordnung hingewiesen. Diese trifft die örtlichen Vereine in verschiedenen Punkten. Die Auswirkung auf die Gemeinde und die Verwaltung muss noch im Detail betrachtet werden.

Abschließend wurde nach dem Stand bei der Buslinie 21 gefragt. Teilweise halten die Busse nur an der Schule und nicht am Kirchplatz. Das Gremium wurde unterrichtet, dass es in der vergangenen Woche eine Fahrplankonferenz gegeben hat. Hier wurde dieser Punkt angebracht. Eine Verbesserung ist für die nächste Fahrplanänderung in Arbeit.